



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 61. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**am 3. Februar 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transport-Stopp durchsetzen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3566](#)
- b) **Verbot von Lebeltiertransporten in Drittländer**  
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3265](#)
- c) **Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7551](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 7  
*Beschluss*..... 10
2. **Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7824](#)  
**dazu:** Eingabe 02163/07/18  
*Fortsetzung der Beratung*..... 11  
*Beschluss*..... 12

- 
3. **Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer stoppen - Landwirtinnen und Landwirte bei Gänseschäden besser entschädigen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1530](#)  
**dazu:** a) Eingabe 00570/07/18  
b) Eingabe 02117/07/18  
*Fortsetzung der Beratung* ..... 13  
*Beschluss* ..... 14
4. **Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8332](#)  
*Beginn der Beratung* ..... 15  
*Verfahrensfragen* ..... 15
5. **Höfesterben stoppen. Schärfere Auflagen und Niedrigpreise gefährden Existenzen.**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8336](#)  
*Verfahrensfragen und Beginn der Beratung* ..... 17
6. **Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8341](#)  
*Verfahrensfragen* ..... 19

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Karin Logemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Christoph Eilers (CDU, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
14. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Zeitweise übernahm die Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.33 Uhr bis 14.48 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 60. Sitzung.

*Unterrichtung durch die Landesregierung*

zur *Positionierung der Landesregierung zum geplanten Insektenschutzgesetz der Bundesregierung,*

zum *"Kompromiss mit den Landwirten, die sich an der Mahnwache beteiligten" wie er in einer Presseinformation vom 02.02.2021 angekündigt worden ist.*

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies darauf hin, dass er mit Mail vom gestrigen Tag darum gebeten habe, den Ausschuss in seiner heutigen Sitzung zur Positionierung der Landesregierung zum geplanten Insektenschutzgesetz sowie zu dem „Kompromiss mit den Landwirten, die sich an der Mahnwache beteiligten, wie er in einer Presseinformation vom 2. Februar 2021 angekündigt worden sei, zu unterrichten.

In beiden Fällen handele es sich um aktuelle Themen.

Erst am gestrigen Tag, erläuterte der Abgeordnete, sei die Einigung mit den Landwirten, die eine Mahnwache auf dem Platz zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium abgehalten hätten, der Presse vorgestellt worden.

Zu dem auf Bundesebene vorgesehenen Insektenschutzgesetz hätten sich die politischen Parteien gerade in den letzten Tagen intensiv geäußert.

Gestern sei ihm gegen Abend mitgeteilt worden, dass nach Auffassung der Fraktionen von SPD und CDU in der heutigen Sitzung darüber entschieden werden solle, ob der Ausschuss die Landesregierung für die kommende Sitzung um eine Unterrichtung bitten solle. Er habe aber keinerlei Interesse daran, betonte der Abgeordnete, zu diesen sehr aktuellen Themen erst in drei Wochen unterrichtet zu werden.

Die Dinge, die am gestrigen Tag der Presse bezüglich der Einigung zwischen den Landwirten

und der Landesregierung vorgestellt worden seien, seien brandaktuell.

Über den Entwurf eines Insektenschutzgesetzes solle am kommenden Mittwoch im Bundeskabinett entschieden werden. Angesichts der Meldungen etwa von DBV und LsV interessiere es ihn zu erfahren, so der Abgeordnete, wie sich die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf positioniere. In drei Wochen, also 14 Tage nach dem Beschluss des Bundeskabinetts, brauche er hierzu keine Unterrichtung mehr.

Aus seiner Sicht sollte der Ausschuss noch einmal klären, wie er mit Unterrichtungswünschen zu aktuellen Themen umgehen wolle.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete, er könne die Ausführungen des Vertreters der FDP-Fraktion insofern nachvollziehen, als in Kreisen der Landwirtschaft bei den unterschiedlichsten Themen derzeit sehr starke Emotionen mitschwängen.

Was Unterrichtungswünsche angehe, seien unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar. Grundsätzlich sei jedoch vorgesehen, dass Unterrichtungswünsche für die jeweils folgende Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung genommen würden, in dieser Sitzung dann über den Unterrichtungswunsch abgestimmt werde und die Unterrichtung in der darauffolgenden Sitzung erfolge.

Im Übrigen seien im Zusammenhang mit Unterrichtungswünschen auch gewisse Formalien einzuhalten. So seien Unterrichtungswünsche nach § 12 der Geschäftsordnung zu begründen. Mit einer Begründung seien die Unterrichtungswünsche des Vertreters der FDP-Fraktion jedoch nicht versehen worden.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU hätten sich dafür ausgesprochen, die beiden erbetenen Unterrichtungen auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses zu setzen. Hierfür gebe es gute Gründe.

Der Entwurf eines Insektenschutzgesetzes werde vermutlich in der kommenden Woche auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts stehen. Allen Beteiligten sei bewusst, dass in diesem Zusammenhang noch erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen BMU und BML bestehe.

Würde die Landesregierung, die nicht unmittelbar in das Verfahren eingebunden sei, um eine Unterrichtung zum heutigen Zeitpunkt auf der Basis dessen gebeten, wozu auf Bundesebene noch Abstimmungsbedarf bestehe, könnte sie nur das berichten, was ohnehin Stand der öffentlich zugänglichen Berichterstattung sei. Dies helfe dem Ausschuss jedoch nicht weiter.

Was das Thema „rote Gebiete“ anbelange, sei auch die CDU-Fraktion der Auffassung, dass erheblicher Unterrichtsbedarf bestehe. Eine Unterrichtung zu diesem Thema hätte jedoch den für die heutige Sitzung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen gesprengt.

Zudem habe sich die EU-Kommission bis Ende Januar dazu äußern wollen, ob sie die Ausweisung der „roten“ Gebiete in den einzelnen Bundesländern akzeptiere oder ob das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland weiterbetrieben werden solle. Zwar sei der Zeitpunkt „Ende Januar“ mittlerweile verstrichen. Die CDU-Fraktion gehe aber gleichwohl davon aus, dass bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses, die für den 24. Februar vorgesehen sei, Klarheit darüber bestehen werde, wie die Ausweisung der „roten“ Gebiete in den einzelnen Bundesländern und damit auch in Niedersachsen von der EU-Kommission beurteilt werde. Vor diesem Hintergrund mache es aus der Sicht der Fraktion der CDU Sinn, dieses Thema im Rahmen einer Unterrichtung auch im Lichte der Einlassungen seitens der EU-Kommission zu betrachten.

Sofern dies nicht von einer der Oppositionsfraktionen beantragt werde, werde die CDU-Fraktion zu gegebener Zeit, sobald die Einlassungen der EU-Kommission vorlägen, beantragen, den Ausschuss zu diesem Thema zu unterrichten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schloss sich den Ausführungen des Vertreters der Fraktion der CDU an. Sie ergänzte, wenn die Unterrichtungen zu beiden Themenbereichen in der Sitzung am 24. Februar vorgenommen würden, werde die Landesregierung zu einer wesentlich ausführlicheren Information in der Lage sein, als ihr dies heute möglich wäre. Von daher halte sie es durchaus für angebracht, mit den Unterrichtungen bis zur nächsten Sitzung zu warten.

Über einen Unterrichtungswunsch in der folgenden Sitzung zu entscheiden und die Unterrichtung dann in der nächsten Sitzung entgegenzunehmen,

sei, wie auch die Praxis in anderen Ausschüssen zeige, durchaus üblich.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) betonte, sie könne durchaus nachvollziehen, dass der Wunsch bestehe, zeitnah unterrichtet zu werden. Dies gelte insbesondere für Themen, zu denen von der Landesregierung ohnehin bereits Pressemitteilungen herausgegeben oder sogar Pressekonferenzen abgehalten worden seien. In solchen Fällen sollte es kurzfristig möglich sein, auch den Ausschuss zu unterrichten.

Grundsätzlich habe sich aus ihrer Sicht das bisherige Verfahren bewährt, dass die Arbeitskreissprecher sozusagen im Umlaufverfahren über Unterrichtungswünsche informiert würden und die Unterrichtung in der dann folgenden Sitzung des Ausschusses entgegengenommen werde.

Werde erst in der auf den Unterrichtungswunsch folgenden Sitzung über die Bitte um Unterrichtung entschieden und in der dann nächsten Sitzung die Unterrichtung entgegengenommen, könnten durchaus fünf bis sechs Wochen verstreichen, bis die Unterrichtung erfolge.

Sie hätte sich darüber gefreut, wenn in der heutigen Sitzung zumindest kurz zu den beiden Themen unterrichtet worden wäre. Dass zu Themen, über die die Presse bereits informiert worden sei, im Ausschuss nicht unterrichtet werde, sei unbefriedigend.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) hob hervor, ihm gehe es zu den beiden in Rede stehenden Themen nicht darum, sich über Beschlüsse auf Bundes- oder Europaebene unterrichten zu lassen, sondern ihm gehe es darum, dass die Landesregierung mitteile, wie sie sich zu aktuellen politischen Fragen, zu denen noch der Meinungsbildungsprozess laufe, positioniere.

Wenn sich die Landesregierung hierzu noch nicht in der Lage sehe, sei dies möglicherweise durchaus verständlich. Entscheidend sei aber, dass der Ausschuss und das Parlament insgesamt an der Meinungsbildung mitwirkten. Wenn aber auf Bundes- oder EU-Ebene bereits alles festgelegt sei, seien, was die Möglichkeiten der Einflussnahme angehe, die Messen gelesen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete, angesichts des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens sei das Land Niedersachsen nicht in einer Situation, die es erlauben würde, darüber zu verhandeln, ob hinsichtlich der Dün-

geverordnung und der Ausweisung der „roten“ Gebiete über das bislang Erreichte hinausgegangen werden könne. Die Kommission habe vielmehr der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren Daumenschrauben angelegt. Die Karten für die „roten“ Gebiete lägen vor, und von daher mache es seines Erachtens Sinn, nun den nächsten Zug der Kommission abzuwarten. Verhandlungen liefen seines Wissens derzeit nicht.

Was den Insektenschutz angehe, so bedürfe zumindest die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung der Zustimmung durch den Bundesrat. Von daher werde sich Niedersachsen in dem offiziellen Bundesratsverfahren beteiligen. Im Moment liege aber weder dem Bundestag noch dem Bundesrat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Von daher bestehe keine Eile, die dazu zwingt, in der heutigen Sitzung des Ausschusses eine Unterrichtung zu diesem Thema - mit bestenfalls vorläufigen bzw. vagen Äußerungen - entgegenzunehmen.

In der nächsten Sitzung, also am 24. Februar, werde es sicherlich möglich sein, den Ausschuss zu beiden Themen konkreter zu informieren, als dies heute möglich sei.

Dass es ansonsten auch Situationen gebe, in denen im laufenden Verfahren konkret Einfluss genommen werden könne, stehe außer Frage. Und von Fall zu Fall würden die Koalitionsfraktionen die Frage der Notwendigkeit einer kurzfristigen Anhörung dann sicherlich auch anders beurteilen.

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergeben hatte, beantragte Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) für die nächste Sitzung des Ausschusses eine mündliche Unterrichtung der Landesregierung zu den beiden in Rede stehenden Themen.

Der **Ausschuss** schloss sich diesem Antrag bei Stimmhaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP an

#### *Unterrichtung durch die Landesregierung zur Nutztierhaltungsstrategie*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat für die nächste Sitzung des Ausschusses um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema Nutztierhaltungsstrategie.

Der **Ausschuss** schloss sich dieser Bitte an.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) bat darum, den Unterrichtungen zur Düngeverordnung und zur Ausweisung „roter“ Gebiete sowie zu dem Entwurf eines Insektenschutzgesetzes Priorität einzuräumen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) war damit einverstanden, die Unterrichtung zur Nutztierhaltungsstrategie als letzten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und, sofern sich dies als erforderlich erweisen sollte, gegebenenfalls auf die übernächste Sitzung zu verschieben.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transport-Stopp durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3566](#)

b) **Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3265](#)

c) **Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7551](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 30.04.2019*  
AfELuV

Zu b) *erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.03.2019*  
AfELuV

Zu c) *erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 08.10.2020*  
AfELuV

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit den Anträgen befasst. In jener Sitzung hatte er sich darauf verständigt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

### Fortsetzung der Beratung

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, die Stellungnahmen, die der Ausschuss zu den Anträgen erhalten habe, gingen zum Teil sehr ins Detail und machten die Dringlichkeit des in den Anträgen angesprochenen Themas deutlich.

So berichte der Fachdienst für Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Landkreises Rendsburg-Eckernförde, dass in etwa einem Drittel aller Fälle die Wassertanks bei der Abfertigung langer Tiertransporte leer gewesen seien.

Ferner sei gefordert worden, die GPS-Echtzeitdaten zu veröffentlichen und Fotodokumentationen einzufordern, damit geprüft werden könne, ob die Tiere während der 24-Stunden-Pausen tatsächlich entladen worden seien.

Zudem würden die Zertifizierung von Routen und Versorgungsstationen sowie die Vorlage einer

Reservierungsbestätigung für die Nutzung eines geeigneten Ruheortes gefordert.

Was die Anregungen angehe, die in den schriftlichen Stellungnahmen unterbreitet worden seien, gebe es sicherlich viele Dinge, die das Land im Erlasswege regeln könne.

In der Stellungnahme des Landvolks werde darauf hingewiesen, dass per Erlass des ML vom 4. Januar 2021 tierschutzkonforme Beförderungen von Nutztieren in Drittländer wieder möglich seien. Die Abgeordnete bat um nähere Informationen zu diesen Erlass.

Zudem wies sie darauf hin, dass der Ausschuss seinerzeit darum gebeten habe, dass er seitens des Ministeriums automatisch unterrichtet werde, wenn ein neuer Erlass verabschiedet oder aber ein Erlass zurückgezogen werde.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) meinte, auch seines Erachtens seien die schriftlichen Stellungnahmen, die den Ausschuss erreicht hätten, sehr ins Detail gegangen.

Der Umfang des Antrages der Koalitionsfraktionen sei auch dem Umstand geschuldet, dass die Oppositionsfraktionen bei der Beratung des Themas ein recht hohes Maß an Geduld bewiesen hätten, sodass es den Fraktionen von SPD und CDU möglich gewesen sei, die einzelnen Aspekte sorgfältig abzuwägen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei wichtig und im Ergebnis auch gut gelungen. Die Anregungen, die in den schriftlichen Stellungnahmen unterbreitet worden seien, sollten durchaus - allerdings zu einem späteren Zeitpunkt - aufgegriffen werden. Aufgrund der Dringlichkeit sollte die Beratung über den Antrag der Koalitionsfraktionen jedoch in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wies darauf hin, dass ihre Fraktion Anfang 2018 begonnen habe, Anfragen zur Thematik der Tiertransporte zu stellen. Der Antrag ihrer Fraktion befinde sich bereits seit Langem im Verfahren.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei in der Tat recht umfangreich. Die Fraktion der Grünen begrüße viele der Punkte, die in dem Antrag der Regierungsfaktionen aufgeführt seien. In einigen Punkten gehe der Antrag ihrer Fraktion jedoch weiter als der Antrag der Koalitionsfraktionen.

So sei die Forderung unter Nr. 5 des Antrages ihrer Fraktion, die das Verbot von Transporten, die länger als 8 Stunden dauerten, betreffe, grundsätzlicher Natur.

Was die Forderung in dem Antrag der Fraktion der Grünen angehe, eine klare Definition zwischen Schlacht-, Mast- und Zuchttieren herbeizuführen, so sei in einer Antwort der Landesregierung deutlich geworden, dass derzeit keine Möglichkeit bestehe, zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um Zuchttiere handle, bei denen in der Öffentlichkeit eine sehr viel größere Akzeptanz bestehe, sie längeren Transporten auszusetzen, als im Fall von Schlachttieren, zu denen argumentiert werden könne, dass, da sie ohnehin geschlachtet werden sollten, nicht lebende Tiere, sondern das Fleisch der geschlachteten Tiere transportiert werden sollte.

Sofern in der heutigen Sitzung über den Antrag der Regierungsfractionen abgestimmt werde, werde sie sich der Stimme enthalten. Zwar sei sie, wie bereits ausgeführt, der Auffassung, dass einige der Punkte aus diesem Antrag richtig seien. Wichtig sei es aus ihrer Sicht jedoch, dass der Landwirtschaftsausschuss als Gremium eines Landesparlaments den Fokus auf die Möglichkeiten lege, über die das Land verfüge. Und dies wiederum bedeute, über Erlasse so engmaschige Vorgaben zu machen, dass alle Veterinärämter in gleicher Weise verfahren und eine echte Plausibilitätsprüfung ermöglicht werde. Wo dies nicht möglich sei, müssten Transporte gegebenenfalls verhindert werden.

Sie sehe nicht, schloss die Abgeordnete, wie die Bundesregierung anders bewegt werden könne, sich der Thematik der Zertifizierung von Routen und Versorgungsstationen anzunehmen.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) stimmte den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion zu. Er betonte, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen viele Aspekte angesprochen würden. Möglicherweise handle es sich hierbei nicht um den letzten Antrag zur Thematik der Tiertransporte. Im Sinne eines Signals wäre es aber sicherlich gut, wenn der Ausschuss in der heutigen Sitzung die Beratung der Anträge abschließen würde. Allerdings müsse die weitere Entwicklung sehr wohl im Auge behalten werden, und gegebenenfalls müsse ein weiterer Antrag zu der Problematik folgen.

Alle Stellungnahmen hätten gezeigt, dass das Wichtigste im Ergebnis die Kontrollen seien, um zu gewährleisten, dass die bereits bestehenden Regelungen auch tatsächlich eingehalten würden, woran es derzeit allerdings noch hapere.

Nur über Kontrollen könne etwa sichergestellt werden, dass die Tränken auf den Fahrzeugen instandgehalten und die Wassertanks befüllt würden.

Er würde es begrüßen, so der Abgeordnete, wenn die Beratung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der heutigen Sitzung abgeschlossen und die darin beschriebenen Maßnahmen auf den Weg gebracht würden.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) bezeichnete es als positiv, dass, wie er sagte, bezüglich der Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der Grünen weitgehend und in der Sache völlige Übereinstimmung bestehe.

Wie die Stellungnahmen, die dem Ausschuss zugegangen seien, zeigten, gehe es im Wesentlichen um die Umsetzung und strikte Anwendung bereits geltenden Rechts.

In der Tat bestünden Zweifel, in welchem Umfang es sich bei den in der Vergangenheit transportierten Tieren tatsächlich um Zuchttiere gehandelt habe.

Gegebenenfalls müsse hinsichtlich der Rechtslage nachgesteuert werden. Das Wesentliche sei jedoch, dass, wie die bisherige Diskussion gezeigt habe, alle vier Fraktionen größten Wert darauf legten, dass mit Tieren ordentlich umgegangen werde, dass Schlachttiere zu einem der nächstgelegenen Schlachtbetriebe transportiert würden und dass im Fall von Zuchttieren, die in relativ weit entfernte Gegenden transportiert werden sollten, die dafür erforderlichen Vorkehrungen geschaffen würden. Möglicherweise müsse auch darüber diskutiert werden, genetische Ressourcen per Samen in Drittländer zu versenden.

Er werde dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zustimmen. Aus seiner Sicht sollten Punkte, die über die Aspekte, die in diesem Antrag genannt seien, hinausgingen, im Interesse einer möglichst breit getragenen Beschlussempfehlung zunächst einmal hintangestellt werden.

VetOR'in **Dr. Meyer** (ML) trug sodann auf Bitten der Abg. Frau Staudte sowie des Abg. Grupe zur



aktuellen Erlasslage vor, der von der Vertreterin der Fraktion der Grünen angesprochene Erlass sei am 4. Januar 2021 an die Veterinärämter und nachrichtlich an die landwirtschaftlichen Verbände gegangen. Er hebe den Exportstopperlass vom 23. Juli 2020 sowie auch einige andere Erlasse auf. Er regele die Abfertigung von Nutztieren - hier von Wiederkäuern und Schweinen - zum Transport in Drittländer und konkretisiere Anforderungen an außereuropäische Versorgungsstellen wie schon der Erlass vom 26. September 2019, aber auch Anforderungen an Straßentransportfahrzeuge in Drittländern. Zudem sehe er eine Transportabstimmung mit dem Ministerium vor der Genehmigung vor. Für die Fälle, in denen Organisatoren bei Veterinärämtern Transporte in Drittländer anmeldeten, seien die Veterinärämter angewiesen, dem ML alle Unterlagen zuzuleiten. Das Ministerium prüfe dann die Plausibilitätsprüfung des Veterinäramtes und entscheide über die Zustimmung zur Abfertigung.

Das Ganze sei mit einem intensiven retrospektiven Bericht verbunden. Das Ministerium lasse sich hierfür auch GPS-Daten sowie die komplett ausgefüllten Fahrtenbücher vorlegen und prüfe im Nachgang, wie die Transporte stattgefunden hätten. Die Prüfungsergebnisse würden auch in die Frage der Zustimmung oder Ablehnung zukünftiger Transporte einbezogen.

Bei Abfertigung von langen Transporten würden die Transportfahrzeuge in Niedersachsen zuvor in Augenschein genommen. Wenn Tränken nicht funktionierten, würden die betreffenden Buchten standardmäßig nicht oder weniger stark belegt. Sei etwa eine von zwei vorhandenen Tränken defekt, werde die Bucht mit maximal 50 % der Tiere belegt. Den Wassertank zu kontrollieren, gestalte sich etwas schwieriger. Wer aber die Tränken kontrolliere, sehe, ob Wasser auf den Leitungen sei. Größtenteils könne auch am Schlauch erkannt werden, wie weit der Wassertank gefüllt sei.

Ein GPS-Echtzeitzugang liege größtenteils vor. Ansonsten würden GPS-Daten mit den Fahrtenbüchern nachgereicht. Auch hier sei recht gut eine Überprüfung möglich.

Was an Fotodokumentation erforderlich sei, werde derzeit mit anderen Bundesländern abgestimmt.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) bat darum, dem Ausschuss den Erlass zur Verfügung zu stellen.

Er merkte an, wenn Erlasse, die beschlossen seien und ohnehin veröffentlicht würden, dem Ausschuss künftig grundsätzlich zur Verfügung gestellt würden, wäre dies sicherlich hilfreich und würde Missverständnisse vermeiden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) schloss sich der Bitte an, dem Ausschuss den Erlass zuzuleiten. Zumindest im Ministerialblatt vom 13. Januar 2021, so die Abgeordnete, habe sie diesen Erlass nicht gefunden.

Die Abgeordnete erkundigte sich sodann danach, ob die Zahl der Anträge für Tiertransporte zurückgegangen sei oder sich auf gleichbleibendem Niveau bewege.

VetOR'in **Dr. Meyer** (ML) antwortete, der Erlass sei nicht im Ministerialblatt veröffentlicht worden. Anderenfalls wäre eine Verbandsbeteiligung erforderlich gewesen. In dem Erlass werde geregelt, wie 2021 verfahren werden solle. Er werde voraussichtlich nicht länger Bestand haben. Von daher sei eine Veröffentlichung nicht erforderlich gewesen.

Die Frage, wie sich die Zahl der Anträge für Tiertransporte entwickelt habe, könne sie derzeit nicht beantworten. Bislang seien allerdings nicht allzu viele Transporte genehmigt worden. Häufig gingen die Tiere vor einem Transport erst einmal für vier Wochen in Quarantäne. Der Erlass stamme, wie bereits ausgeführt, vom 4. Januar. Soweit sie informiert sei, gehe der erste Transport am morgigen Tag Richtung Marokko. Auch im vergangenen Jahr seien nicht allzu viele Transporte genehmigt worden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) griff den Hinweis der Ministerialvertreterin auf, dass der Erlass voraussichtlich nicht länger Bestand haben werde, und bat hierzu um eine Erläuterung. Vor dem Hintergrund, dass keine Verbandsbeteiligung stattgefunden habe, sei sie interessiert zu erfahren, so die Abgeordnete, wie verfahren werden solle, wenn Kritik an dem Erlass geäußert werde.

VetOR'in **Dr. Meyer** (ML) legte dar, der Erlass stelle im Grunde eine Übergangslösung dar, die sicherlich nicht über viele Jahre beibehalten werden solle. Es gehe darum, wie die Veterinärämter prüften und wie sich die Situation in den Drittländern darstelle. Geplant sei, dass bestimmte Routen freigegeben würden, damit nicht alle Transporte mit dem Ministerium abgestimmt werden müssten. Bei bestimmten Transporten sei ein ein-

facheres Verfahren möglich. Wenn etwa RoRo-Fähren genutzt würden und die Tiere bis zu den Bestimmungsorten auf den nach europäischem Recht zugelassenen Straßentransportfahrzeugen verblieben, sei dies mit einem niedrigeren Risiko für die Tiere verbunden, als wenn sie auf Schiffe und dann auf außereuropäische Transportfahrzeuge verladen würden. Ein höheres Risiko bestehe sicherlich auch immer dann, wenn Versorgungstellen genutzt würden, die über keine EU-Zulassung verfügten.

Überarbeitet werde der Erlass, wenn sich die Sachlage oder die Informationslage ändere.

Eine weitere Aussprache ergab sich nicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3566 abzulehnen,

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3265 für erledigt zu erklären,

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/7551 unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: GRÜNE*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7824](#)

*erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020 AfELuV*

**dazu:** Eingabe 02163/07/18

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit dem Antrag befasst. In jener Sitzung hatte er eine Unterrichtung durch die Landesregierung über den Leitfaden „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ entgegengenommen.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, aus ihrer Sicht könne über den Antrag abgestimmt werden.

Sie habe vonseiten der Landesregierung keinerlei Zeichen wahrgenommen, dass, wie sich die Fraktion der Grünen dies vorstelle, feste Inzidenzwerte festgelegt würden, bei deren Überschreiten Betriebe geschlossen werden sollten.

Die Forderung nach Einzelunterbringung von Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeitern werde bereits seit Monaten thematisiert. Gleichwohl seien bislang lediglich Empfehlungen, aber keine Anordnungen ausgesprochen worden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) bedankte sich bei dem Landwirtschaftsministerium und dem Sozialministerium, die, wie die Abgeordnete sagte, in unglaublicher Geschwindigkeit auf die Thematik eingegangen seien, für die Erarbeitung des Leitfadens „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“. Der Leitfaden sei sehr umfassend und beinhalte auch die Punkte des Antrages der Fraktion der Grünen, wobei in dem Leitfaden jedoch auf Freiwilligkeit abgestellt werde.

Dieser Leitfaden reiche aus der Sicht der SPD-Fraktion aus, wie auch die aktuelle Situation in den Betrieben zeige.

Vor diesem Hintergrund lehne die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte an, die Beratung des Antrages der Fraktion der Grünen, der vom November des vergangenen Jahres stamme, sei recht zügig erfolgt. Gemessen an der Dynamik des Corona-Geschehens sei der Antrag jedoch gleichwohl vergleichsweise alt. Immerhin habe sich die Situation seit der Einbringung des Antrages z. B. durch das Auftreten von Mutationen des Coronavirus deutlich verändert.

Aufgrund verschiedener Faktoren - etwa Temperatur sowie Luftfeuchtigkeit und dergleichen - bestehe in Schlachtbetrieben ein besonderes Risiko. COVID-19-Ausbrüche seien aber nicht nur dort, sondern z. B. auch in Airbus-Werken aufgetreten.

Von daher könne nicht mehr von einer pauschalen Zuordnung „Schlachthof = besonders hohes Corona-Risiko“ ausgegangen werden.

Dem Lob seitens der SPD-Fraktion für den Leitfaden „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ schließe sich seine Fraktion ausdrücklich an.

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Arbeitsschutzkontrollgesetz werde der Einsatz von Werkvertrags- und Leiharbeitnehmern in Schlachtbetrieben künftig verboten. Mittlerweile hätten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Schlachtbetrieben feste Anstellungsverträge. Vollwertigen Arbeitnehmern - mit allen ihnen zustehenden Rechten - aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union die Art der Unterbringung vorzuschreiben - möglicherweise befürworteten Arbeitnehmer Einzelunterbringung, während andere lieber gemeinsam mit der Partnerin oder dem Partner oder aber auch in einer WG leben wollten -, sei nicht Aufgabe des Niedersächsischen Landtages.

Insgesamt gebe es viele Gründe, den Antrag der Fraktion der Grünen für erledigt zu erklären. Er persönlich, so der Abgeordnete, würde der antragstellenden Fraktion empfehlen, den Antrag zurückziehen. Ansonsten müsse seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) hob hervor, zum einen betreffe Corona nicht ausschließlich Schlachthöfe. Zum anderen hätten im Bereich der

Schlachthöfe mittlerweile zahlreiche Veränderungen stattgefunden.

Zwar gebe es an Schlachthöfen zahlreiche Probleme, die FDP-Fraktion sehe aber keinen Anlass, Schlachthöfe im Zusammenhang mit Corona besonders zu behandeln. In allen Bereichen sei äußerste Vorsicht geboten, um Infektionen mit dem Coronavirus zu verhindern.

Sofern die Fraktion der Grünen ihren Antrag aufrechterhalte, müsse auch seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) betonte, ihre Fraktion werde den Antrag nicht zurückziehen. Sie sei nicht der Auffassung, dass mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz die Problematik erledigt sei. Immerhin sei das Land gefordert, die angekündigten Kontrollen einzuführen und umzusetzen. Solange dies nicht geschehe, sei die Situation der in den Schlachtbetrieben Mitarbeitenden nach wie vor schwierig.

Was die Unterbringung angehe, könne die Situation von Airbus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sicherlich nicht mit der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlachthöfen verglichen werden.

Aus der Sicht der Fraktion der Grünen sei die Thematik nach wie vor drängend.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) schlug vor, die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt zu erklären und dem Petenten einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Punkt zu übersenden. - Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD) schloss sich dieser Anregung an.

Vors. **Abg. Hermann Grupe** (FDP) trug hierzu vor, der Ausschuss habe sich im Zusammenhang mit der [Drs. 18/7824](#) in seinen Sitzungen am 25. November 2020 und 16. Dezember 2020 sowie in zwei Unterrichtungen durch Ministerin Otte-Kinast am 8. Juli 2020 und am 14. Oktober 2020 intensiv mit der Thematik befasst und die Eingabe, mit der Sicherheits- und Hygienekonzepte zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus in Schlachthöfen gefordert würden, in die Beratung einbezogen. Durch die Vorlage des Leitfadens „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ sei dieser Forderung entsprechend Rechnung getragen worden und insoweit der Eingabe für Betriebe in Niedersachsen entsprochen worden. Er schlage vor, diese Eingabe insoweit für erledigt zu erklären.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Ferner empfahl er dem Plenum des Landtages, die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt zu erklären, da durch die Vorlage des Leitfadens „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ der Eingabe für Betriebe in Niedersachsen insoweit entsprochen worden sei.

Außerdem bat er darum, dem Einsender der Eingabe einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Punkt zuzuleiten.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer stoppen - Landwirtinnen und Landwirte bei Gänseschäden besser entschädigen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1530](#)

*direkt überwiesen am 07.09.2018*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfUEBuK*

**dazu:** a) Eingabe 00570/07/18

b) Eingabe 02117/07/18

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit dem Antrag befasst.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wies darauf hin, dass der Ausschuss zu der in Rede stehenden Thematik bereits mehrere Unterrichtungen, insbesondere was die Entschädigungssituation betreffe, entgegengenommen habe. Nach ihrer Kenntnis habe sich, auch wenn an Programmen gearbeitet werde, die Situation nicht in die Richtung geändert, auf die der Antrag ihrer Fraktion ziele.

Insofern spreche sie sich dafür aus, die Beratung des Antrages, der immerhin aus dem Jahr 2018 stamme, in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) gab zu bedenken, dass sich, was die Jagdzeitenverordnung angehe, die Situation bezüglich der Blässgänse geändert habe. Der Abgeordnete bat hierzu um eine Stellungnahme seitens der Landesregierung. - Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) warf ein, dass Gegenstand des zur Diskussion stehenden Tagesordnungspunktes nicht die Jagdzeitenverordnung sei.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte an, eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen habe der Ausschuss bereits in seiner 51. Sitzung am 2. September 2020 entgegengenommen. Bezogen auf die seinerzeit dargestellte Situation hätten sich einige Parameter geändert. Insofern sei

er, wenn der Vertreter der FDP-Fraktion dies wünsche, damit einverstanden, dass, damit die Beratung des Antrages abgeschlossen werden könne, seitens der Landesregierung hierzu kurz Stellung genommen werde.

Herr **Dr. Düttmann** (MU) legte dar, gegenüber dem Sachstand, der im September des vergangenen Jahres dargestellt worden sei, hätten sich insofern Veränderungen ergeben, als damals in dem Entwurf der Jagdzeitenverordnung eine Jagdzeit für die Blässgans vorgesehen gewesen sei; allerdings wegen der Verwechslungsgefahr mit der Zwerggans verbunden mit ganz bestimmten Auflagen.

An das Ministerium seien in der Folge etliche Bedenken gegen diese Regelung herangetragen worden. Dies habe dazu geführt, dass das Umweltministerium seine Mitzeichnung zurückgezogen habe. Dass dies nicht ganz unberechtigt gewesen sei, werde allein daran deutlich, dass wenig später in Dänemark tatsächlich drei markierte Zwerggänse, die irrtümlich für Blässgänse gehalten worden seien, geschossen worden seien. Aufgrund des geringen Bestandes an Zwerggänsen - die schwedische Population umfasse lediglich 70 bis 90 Individuen - sei eine ganzjährige Schonzeit für Blässgänse angestrebt worden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, dass mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen nicht über die Jagdzeitenverordnung und auch nicht darüber abgestimmt werde, ob für Blässgänse eine Jagdzeit vorgesehen werden sollte oder nicht.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) bedankte sich dafür, dass die Fraktion der Grünen bereit gewesen sei, die abschließende Behandlung ihres Antrages mit Blick auf die Arbeit des Arbeitskreises Gänsemanagement immer wieder zurückzustellen.

Er fuhr fort, die Forderungen in dem Antrag der Fraktion der Grünen seien inzwischen nicht mehr sonderlich aktuell. So habe sich, etwa was die Jagd auf Vögel im Nationalpark Wattenmeer und die Pachtverträge der Domänenverwaltung anbelange, mittlerweile einiges geändert.

Was die Einzelfallentschädigungen von Gänseschäden angehe, so würden die Regelungen für Billigkeitsleistungen überarbeitet. Hierbei gehe es nicht nur um Gänseschäden auf Ackerland, sondern auch auf Grünland.

Damit sei der Antrag der Fraktion der Grünen eigentlich erledigt. Sofern die antragstellende Fraktion auf eine Abstimmung bestehende sollte, müsste die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Zu den beiden in die Beratung einbezogenen Eingaben bat er die Landesregierung um Stellungnahmen.

Er empfahl dem Plenum des Landtages einstimmig, die Petenten auf dieser Basis über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

Er bat darum, der Landtagsverwaltung kurzfristig den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

### **Regionale Fleischvermarktung und stressfreie Schlachtung stärken - dezentrale und mobile Schlachtung ermöglichen**

\*\*\*

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8332](#)

*erste Beratung: 97. Plenarsitzung am 28.01.2021 AfELuV*

#### **Beginn der Beratung**

Auf eine Frage des Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) legte Ltd. MR **Dr. Baumgarte** (ML) dar, gegenüber dem rechtlichen Rahmen, den er in der Unterrichtung zu dem Antrag der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/2786](#) in der 51. Sitzung des Ausschusses dargestellt habe, hätten sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Seinerzeit sei für den April dieses Jahres ein EU-Rechtsakt zu erwarten gewesen, nach dem pro Tag Schlachtungen in gewissem Umfang im Halbtagsbetrieb möglich seien. Bund und Länder hätten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der mit Frau Dr. Sassen auch eine Vertreterin des Landes Niedersachsen angehöre und in der bereits Einzelheiten geklärt würden. Der Rechtsakt sei nun wohl aber erst für den Juli zu erwarten.

Vors. **Abg. Hermann Grupe** (FDP) bat darum, den Ausschuss zu unterrichten, soweit sich Veränderungen gegenüber dem aktuellen Stand ergäben.

#### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Beratung des Antrages mit der Beratung des Antrages der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/2786](#) zusammenzufassen.

Außerdem beschloss er, zu den beiden Anträgen eine Anhörung durchzuführen.

Als Termin hierfür nahm er seine Sitzung am 14. April in Aussicht.

Er kam überein, dass von den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils zwei Anzuhörende und von den Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils eine Anzuhörende/ein Anzuhörender benannt werden.





Tagesordnungspunkt 5:

### **Höfesterben stoppen. Schärfere Auflagen und Niedrigpreise gefährden Existenzen.**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8336](#)

*erste Beratung: 97. Plenarsitzung am 28.01.2021  
AfELuV*

#### **Verfahrensfragen und Beginn der Beratung**

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) betonte, bei dem Antrag seiner Fraktion gehe es darum, sich politisch zu positionieren. Mit dem Antrag habe die FDP-Fraktion versucht, alles, was sozusagen auf die Landwirtschaft einwirke - von unzulänglichen Preisen bis hin zu Naturschutz-, Umweltschutz- und Tierschutzauflagen - zusammenzufassen. Weitere Hinweise seien gern gesehen.

Da es darum gehe, zu all diesen Fragen zu debattieren und sich dazu ein Urteil zu bilden, schlage er vor, unmittelbar die in Betracht kommenden Verbände anzuhören.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) vertrat die Auffassung, dass zu diesem Antrag zunächst einmal eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen werden sollte, um einfach erst einmal die Historie abzubilden und deutlich zu machen, welche Bereiche der Strukturwandel in den vergangenen 25 Jahren in welcher Weise betroffen habe. Die wirtschaftliche Situation stelle sich in den unterschiedlichsten Betriebsausrichtungen unterschiedlich dar. Nach seiner Einschätzung, so der Abgeordnete, habe der Strukturwandel nirgends so brutal gewirkt und werde nirgends so brutal weiter voranschreiten wie im Bereich der Sauenhaltung.

Auch wenn sich die abschließende Beratung des Antrages durch eine Unterrichtung vielleicht um einige Wochen verzögere, halte er es für sinnvoll, dass der Ausschuss im Wege einer Unterrichtung erst einmal eine umfassende Analyse durch die Landesregierung erhalte.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) entgegnete, eigentlich sollten die Situation der Landwirtschaft und die Entwicklung, die zu dieser Situation geführt habe, allen Ausschussmitgliedern bewusst sein.

Der Antrag sei in allen Punkten brandaktuell, so dass es bei seiner Beratung auch um den Zeitfaktor gehe.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) erwiderte, aus der Sicht der CDU-Fraktion sei nichts gegen eine Anhörung einzuwenden. Allerdings lege er Wert auf eine Unterrichtung durch die Landesregierung, damit alle Ausschussmitglieder auf der Basis des gleichen Datenmaterials an der Anhörung teilnehmen und Nachfragen stellen könnten.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) regte an, die Landesregierung zur Vorbereitung auf die Anhörung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

Als Termin hierfür nahm er seine Sitzung am 10. März in Aussicht.

Ferner bat er die Landesregierung zur Vorbereitung auf die Anhörung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

**Antibiotika-Kontrollen: LAVES stärken statt bewährtes Kontroll-System zerschlagen - keine Herabstufung der Zuständigkeit vom Land auf die Kommunen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8341](#)

*erste Beratung: 97. Plenarsitzung am 28.01.2021  
AfELuV*

**Verfahrensfragen**

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD) schlug vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kündigte an, dass ihre Fraktion in Anbetracht der Komplexität des Themas eine Anhörung beantragen werde. Zunächst einmal sei es aber auf jeden Fall richtig, sich durch die Landesregierung unterrichten zu lassen.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Als Termin hierfür nahm er den 24. Februar in Aussicht.

\*\*\*